

Schlüsselübergabe mit weissem Handschuh?



Bei einer Mietwohnung ist genau und umfangreich definiert, in welchem Zustand diese an den Nachmieter übergeben werden soll. Das Thema der Wohnungsübergabe und des 'gereinigten Zustandes' haben wir bereits in einem früheren Beitrag besprochen:

<https://t1p.de/wohnungsuuebergabe>.

Wie sieht es aber bei einem Verkauf aus? Wie wird die Liegenschaft an die neuen Eigentümer übergeben?

Bei allem, was den Übergang von Wohneigentum betrifft, ist es zentral, die für Verkäufer und Käufer wichtigen Punkte vorher mit dem Vertragspartner zu regeln und im Kaufvertrag aufzuführen. Um an alles zu denken, lohnt es sich immer, den Verkauf über einen Immobilienmakler abzuwickeln. Der Profi weiss, worauf zu achten ist und beide Parteien ersparen sich dadurch oft Ärger. Was das Putzen betrifft: Will der neue Eigentümer ohnehin als Erstes umfassend umbauen? Dann kann sich der Verkäufer den ganzen Reinigungsaufwand meist sparen.

Usanz ist beim Verkauf oft, dass das Objekt im 'besenreinem Zustand' übergeben wird. Was bedeutet 'besenrein'? Der Begriff ist nicht für alle klar definiert. Als Anhaltspunkt kann man sagen, dass in den meisten Fällen die Böden gründlich gefegt oder gesaugt, das Bad und die Küche grob gereinigt sowie grobe Verschmutzungen entfernt werden sollen. Somit entfällt z.B. die gründliche Reinigung der Fenster und Storen oder die Tiefenreinigung von Teppichen. So oder so sollte man sich vom gesunden Menschenverstand leiten lassen. Der Schweizerische Hauseigentümerverband empfiehlt, die Wohnung ordentlich zu putzen und so zu übergeben, wie Sie diese selbst antreffen möchten. Putzen ist somit eine Frage des Anstandes.

Wie erwähnt, lohnt es sich, die Frage vorher zwischen Verkäufer- und Käuferschaft explizit zu klären. Wenn die Käufer umbauen wollen (teilweise oder das ganze Objekt), dann lohnt es sich zu definieren, ob und wenn ja, welche Räume in gereinigtem Zustand übergeben werden sollen und wie es mit der Reinigung von Aussenbereichen aussieht.

Haben Sie noch weitere Fragen zum Thema? Dann stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie!

Zollinger Immobilien

Postfach

3073 Gümligen

031 954 12 12

[Zollinger Immobilien - Kontakt](#)